

**Merkblatt Schulbus**  
 Auszug aus dem Reglement Schülertransporte  
 (18. September 2006)



<b>Zuständigkeit</b>	Für die Organisation des Schulbusbetriebes ist die Primarschule Weinfeld (Geschäftsleitung) zuständig.
<b>Versicherung</b>	Grundsätzlich fällt der Schulweg in die Verantwortung der Eltern. Für Sachbeschädigungen am oder im Fahrzeug durch die mitfahrenden Kinder, haften deren Eltern.
<b>Fahrplan</b>	Massgebend für die Festlegung der Fahrzeiten ist der jeweilige Stundenplan. Bei Schulschluss um 10.45 Uhr oder früher gehen die Schüler zu Fuss nach Hause.
<b>Mitfahrberechtigung</b>	Mitfahrberechtigt sind Schüler im Kindergartenalter und Schüler der 1. – 6. Primarklassen, sofern sie das Schulzentrum Martin Haffter sowie den Kindergarten Neugut besuchen. Der Transport der Kinder erfolgt nach folgenden Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schüler des Kindergartens und der 1.- 3. Klassen mit Wohnort Ottenberg – Dorf Weerswilen – Hard – Burgstrasse (in dieser Reihenfolge)</li> <li>2. Schüler des Kindergartens Neugut</li> <li>3. Schüler der 1. Klasse des Schulzentrums Martin Haffter</li> <li>4. Schüler der 4. - 6. Klasse des Schulzentrums Martin Haffter mit Wohnort Ottenberg und Weerswilen</li> <li>5. Schüler der 2. und 3. Klasse des Schulzentrums Martin Haffter mit Wohnort Burgstrasse</li> </ol>
<b>Haltstellen</b>	<b>Ab 1. Februar 2008</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Ottenberg, Abzweigung Liegenschaft „Keller“</li> <li>➢ Weerswilen, Dorfbrunnen</li> <li>➢ Hard / Burg, Burgwiesenstrasse</li> <li>➢ Burgstrasse 63</li> </ul> <p>Die Haltstellen können sich jährlich verschieben, je nach Schülerzahl/Einsteigeorte etc. Die Haltstellen werden jährlich neu durch die Schulbusfahrerin festgelegt. Die betreffenden Eltern und Schüler werden entsprechend orientiert. Bei ungünstigen Strassenverhältnissen im Winter ist es möglich, dass bei vorgängiger Information die Haltestelle Ottenberg vorübergehend nicht bedient werden kann.</p> <p>Die Haltstellen gelten sowohl für den Transport zur Schule und den Rücktransport.</p> <p>Je nach Auslastung der einzelnen Transporte ändern sich die Abholorte. Für Kinder ab der 2. Klasse aus dem Bereich Burgstrasse ist die Mitfahrmöglichkeit abhängig von der Auslastung (Ladekapazität) des Schulbusses. Die betroffenen Eltern werden entsprechend informiert</p>
<b>Verpflichtungen der Eltern und Kinder, Sanktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Die Kinder müssen pünktlich am Abholort sein.</li> <li>➢ Im Schulbus muss Ordnung herrschen.</li> <li>➢ Die Kinder haben die Anweisungen der Busfahrerin zu befolgen.</li> <li>➢ Kinder, welche regelmässig zu spät am Abholort erscheinen, oder sich im Bus unzumutbar verhalten (z.B. nicht angurten), können vom Schulbustransport auf Zeit oder definitiv ausgeschlossen werden.</li> <li>➢ Wird der Schulbustransport regelmässig oder über eine längere Zeit nicht beansprucht, ist die Fahrerin zu informieren.</li> <li>➢ Im Krankheitsfall eines Kindes, ist die Schulbusfahrerin in geeigneter Weise zu informieren.</li> </ul> <p>Den Eltern ist es freigestellt, ihre Kinder jederzeit definitiv vom Schulbustransport abzumelden</p>
<b>Schulbusfahrerin</b>	Raphaëla Helg Zahnd Bergerstrasse 794 8570 Weinfeld 071 622 43 25